

Informationsveranstaltung zum Praktischen Studiensemester 2018

Bachelorstudiengang Biotechnologie
Bachelorstudiengang Angewandte Chemie

Dr. Barbara Hansen
Beauftragte für das Praktische Studiensemester

- Prüfungsordnungen
- Angewandte Chemie Mitteilungsblatt 230 und 251
- Biotechnologie Mitteilungsblatt 219 und 254
- Allgemeine Prüfungsordnung der HS Lausitz, Mitteilungsblatt 250
- Allgemeine Prüfungsordnung der BTU Cottbus-Senftenberg (September 2016)

[Home](#) ▶ [Studierende](#)

Studierendenservice

Studieren und Lernen

Beratung und Hilfe

Auslandsaufenthalte

IT- und Medienservices

Karriere

Campusleben

Präsidenten-Blog

Informationen für Studierende



Studierendenservice - Universitäre Studiengänge



Studierendenservice - Fachhochschulische Studiengänge



Studieren und Lernen



Beratung und Hilfe

Artikel 5 der spezifischen Prüfungsordnungen

2. Zum Praktischen Studiensemester kann nur zugelassen werden, wenn alle Modulprüfungen der ersten vier Semester des Curriculums erfolgreich absolviert wurden. Die Zulassung kann auch bei Nichtbestehen **einer** regulären Prüfung des vierten Semesters erfolgen.

<https://www.b-tu.de/studierende/studierendenservice/studierendenservice-fachhochschulische-studiengaenge/ordnungen-und-formulare>

Nur für Biotechnologie:

Zu den Praktika und Prüfungen des 6. Semesters (Regelstudienplan) wird nur zugelassen, wer das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeschlossen hat.

Informationen und Formulare



Steckbrief

Detailinformationen

Kontakt

Angewandte Chemie, B.Sc. ▶ [Detailinformationen](#) ▶ Praktisches Studiensemester

Aufbau & Inhalte

Stunden- und
Prüfungspläne

**Praktisches
Studiensemester**

Ordnungen

Downloads

Hinweise zum Praktischen Studiensemester

Erklärung zum Praktischen Studiensemester - Biotechnologen

[⌵ Herunterladen](#)

Erklärung zum Praktischen Studiensemester - Chemiker

[⌵ Herunterladen](#)

Vertrag über die Durchführung des Praktischen Studiensemesters

[⌵ Herunterladen](#)

Practical trainees' contract for practical sections of studies (engl.)

[⌵ Herunterladen](#)

Hinweise für die Erstellung eines Gutachtens für den betrieblichen Betreuer

[⌵ Herunterladen](#)

Formblatt Biotechnologen

[⌵ Herunterladen](#)

Formblatt Chemiker

Formblatt: Fak.-Betreuer vor Antritt PSS

Vertrag (deutsch oder engl.)

Erklärung zum Praktischen Studiensemester

- Unterlagen ausdrucken, ausfüllen, unterschreiben (lassen), abgeben
- Alle Unterlagen bis zum letzten Prüfungstag (1. Prüfungszeitraum) SS 2018 im Dekanat bei Frau Koch abgeben

04.08.2018

Bei Problemen bitte unbedingt bei Frau Koch melden!

Beginn des Praktischen Studienseesters
am **01.10.2018**, Dauer 18 Wochen

Bis zu diesem Datum müssen alle
Unterlagen vorliegen. Ohne Vertrag keine
gesetzliche Unfallversicherung, keine
Bescheinigung für BAföG etc.

Abgabe Praxissemesterbericht am letzten
Prüfungstag des 1. Prüfungszeitraums im
WS 18/19 (Februar 2019)

1 gebundenes Exemplar bei Frau Cierzniak

1 Exemplar direkt an externe Gutachter übergeben

Eingang externer Gutachten spätestens 1
Woche vor Kolloquium. Ohne Gutachten
kein Kolloquium!

Kolloquien zum Praxissemester voraussichtlich in der 1. Vorlesungswoche im SS 2019 (April)

15 min Vortrag, 10 min Diskussion
(Biotechnologie)

Benotung des Praktischen Studienseesters

60 % Bericht

40 % Kolloquium (Vortrag 30%, Diskussion 10%)

Eine Geheimhaltungsvereinbarung muss vor Beginn des Praktischen Studienseesters abgeschlossen werden! Bitte an Hochschulbetreuer wenden.

Bewerbung zum Praxissemester

Es handelt sich um ein Pflichtpraktikum innerhalb des Studiums. Daher unterliegt das Praktikum nicht den Bestimmungen zum Mindestlohn.

Auszug aus der PO beim Betreuer vorlegen!

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Es gibt keine Haftpflichtversicherung der Universität.

„In das Studium ist eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens 18 Wochen (Praktisches Studiensemester - PSS) integriert. Das praktische Studiensemester soll den Studenten an die berufliche Tätigkeit eines Biotechnologen durch konkrete Aufgabenstellung und praktische Mitarbeit in Unternehmen oder anderen Einrichtungen der Berufspraxis heranzuführen. Es soll insbesondere dazu dienen, die im bisherigen Studium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und auszuwerten.“

Mitteilungsblatt 219 Art. 5

Das Praxissemester soll außerhalb der Universität durchgeführt werden. Es dient der beruflichen und fachlichen Orientierung.

In begründeten Ausnahmefällen ist ein PS auch in Arbeitsgruppen der Fakultät 2 möglich.

Ein PS in Verbindung mit einem Auslandsaufenthalt ist ausdrücklich erwünscht!